

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 02.06.2021
Drucksache Nr. 027/2021

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 453.03

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	07.06.2021	001.		
Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	21.05.2021	002.		
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2021	003.		

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer
Kooperationsvereinbarung "Jugendgerechte Städte und Kommunen im
Landkreis"**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen mit dem Landkreis Gießen eine Kooperationsvereinbarung „Jugendgerechte Städte und Kommunen im Landkreis“ abzuschließen.

Begründung:

Der Stadt Laubach wurde vom Landkreis Gießen empfohlen eine Kooperationsvereinbarung zum Thema „Jugendgerechte Städte und Kommunen im Landkreis“ abzuschließen. Mit dem Abschluss der Vereinbarung geht die Stadt Laubach keinerlei Verpflichtungen ein, auch nicht in finanzieller Hinsicht. Die Kooperationspartner sind dadurch berechtigt, für geplante Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit, Fördermittel abzurufen.

Frau Macht vom Landkreis Gießen wird in der Sitzung des Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses über die Vorteile berichten.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kooperationsvereinbarung werden der Stadt keine Kosten entstehen. Fördermittel können jedoch bis zu 2.500,00 € pro Projekt beantragt und bezuschusst werden.

Ökologische Auswirkungen/Risiken:

keine

Operative Auswirkungen/Risiken:

Um den Anspruch einer jugendgerechten Stadt zu entsprechen, braucht es die notwendigen Kapazitäten in der Verwaltung. Diese werden kurzfristig durch die geplante Anstellung eines/r Jugendpflegers/in sowie einer weiteren Fachkraft für das neu zu gründende Kinder- und Jugendbüro geschaffen.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister